

Frage zu Verbeamtung in NRW bzgl Höchstalter...

Beitrag von „Lehrer1323“ vom 15. Februar 2023 14:22

Hallo,

mir sind zum Höchstalter für Beamte einige Sachen nicht ganz klar. Das Höchstalter liegt in NRW bei 42 Jahren. Nehmen wir an, ich schließe mein Studium mit 41 Jahren ab und muss dann ins Referendariat. In dieser Zeit bin ich dann entsprechend Beamter auf Wiederruf und würde, wenn alles gut geht, mit ca. 43 Jahren, in ein Beamtenverhältnis auf Probe wechseln. Passt das so? oder muss das Ref. mit 42 abgeschlossen sein, damit das Beamtenverhältnis auf Probe, in einem Alter von 42 Jahren anfangen werden kann?#

Wenn die Frage oben geklärt ist, wird das so mit dem Höchstalter in allen Bundesländern geregelt?

Viele Grüße

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Februar 2023 17:06

Planstelle muss vor dem 42. Geburtstag angetreten werden.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2023 17:26

Es sei denn, du kannst Erziehungs- oder Wehr-/Zivildienstzeiten vorweisen. Dann verschiebt sich das Höchstalter entsprechend.

In BW sind es pauschal zwei Jahre pro Kind, mit entsprechendem Nachweis auch mehr.

Beitrag von „Lehrer1323“ vom 15. Februar 2023 17:29

Zitat von Sissymaus

Planstelle muss vor dem 42. Geburtstag angetreten werden.

Zitat von fossi74

Es sei denn, du kannst Erziehungs- oder Wehr-/Zivildienstzeiten vorweisen. Dann verschiebt sich das Höchstalter entsprechend.

In BW sind es pauschal zwei Jahre pro Kind, mit entsprechendem Nachweis auch mehr.

Also ihr meint die Zeit nach dem Ref.? Oder beginnt mit dem Ref. die Planstelle... Wahrscheinlich nicht oder?

Beitrag von „CatelynStark“ vom 15. Februar 2023 17:36

Nein. Eine Planstelle ist eine "feste Stelle" an einer Schule. Also auch kein Vertretungsvertrag oder so.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2023 17:38

Ergänzung: Die Bundesländer haben als unverzichtbares Element ihrer Teilsouveränität selbstverständlich unterschiedliche Höchstaltersgrenzen!

Beitrag von „CatelynStark“ vom 15. Februar 2023 17:43

Selbstverständlich. Sonst hat man gar keinen Grund, sich mit 16, statt nur mit einer Regelung auseinanderzusetzen.

Beitrag von „Lehrer1323“ vom 15. Februar 2023 17:58

Danke für die Antworten.

Gibt es eigl zum Referendariat eine Eignungsprüfung durch einen Amtsarzt oder erfolgt diese erst zur Verbeamtung auf Probe?

Beitrag von „williwilli“ vom 15. Februar 2023 18:07

Zitat von Lehrer1323

Danke für die Antworten.

Gibt es eigl zum Referendariat eine Eignungsprüfung durch einen Amtsarzt oder erfolgt diese erst zur Verbeamtung auf Probe?

In NRW erst nach dem Ref.

Gleiche gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Und streng genommen auch in Brandenburg, hier muss man lediglich schriftlich zusichern das alles ok mit dem eigenen Gesundheitszustand.

Beitrag von „Lehrer1323“ vom 15. Februar 2023 18:12

Zitat von williwilli

In NRW erst nach dem Ref.

Gleiche gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Und streng genommen auch in Brandenburg, hier muss man lediglich schriftlich zusichern das alles ok mit dem eigenen Gesundheitszustand.

Okay. Wie ist es mit Hamburg und Berlin? Berlin richtet ja wieder Beamtenverhältnisse für Lehrer ein.

Beitrag von „williwilli“ vom 15. Februar 2023 18:15

Zitat von Lehrer1323

Okay. Wie ist es mit Hamburg und Berlin? Berlin richtet ja wieder Beamtenverhältnisse für Lehrer ein.

Ah, Berlin hatte ich vergessen. Dort auch erst nach dem Ref. Bei den restlichen Bundesländern ist es aber vor dem Ref.

Andere Bundesländer wie Niedersachsen z.B. verlangen auch erste Hilfe Kurse vor Antritt zum Ref. Da muss man sich gezielt mal selbst informieren.

Eine Sonderrolle gibt es noch in Bremen. Dort gibt es überhaupt keine Amtsarztuntersuchung mehr, auch nicht zur Planstelle. Der Gesundheitszustand wird dort imho nur noch per Fragebogen erfasst.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Februar 2023 18:58

Zitat von Lehrer1323

Okay. Wie ist es mit Hamburg und Berlin? Berlin richtet ja wieder Beamtenverhältnisse für Lehrer ein.

Was googeln ist, weißt Du aber, oder?

Ich hab's mal vorgemacht: Berlin verbeamtet bis 45, demnächst sogar bis 52.

Jetzt Du für Hamburg.

Beitrag von „Klinger“ vom 15. Februar 2023 20:20

Oh, danke fürs Googlen! Für Berlin hatte ich als letzten Stand die Zahl 50 im Kopf. 😊